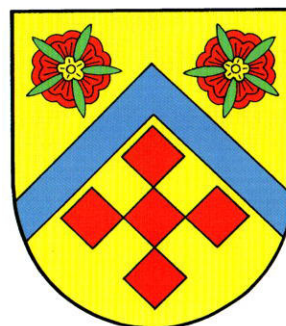




## Lärmaktionsplan – Abwägung

### Gemeinde Dötlingen – Umsetzung der 4. Stufe der Umgebungs- lärmrichtlinie



Auftraggeber: Gemeinde Dötlingen  
Hauptstraße 26

27801 Neerstedt

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Heike Wessels

Projekt-Nr.: 2024-006 (2024-006 - t2 Abwägung)

Datum: 05.06.2024

## 1 Mitwirkung der Öffentlichkeit

### 1.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschl. 31.05.2024 statt. Während dieses Zeitraumes sind Anregungen oder Bedenken von den Bürgern vorgetragen worden, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt werden.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit		
Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	28.05.2024	Bürger 1
	<p>Der Zeitungsartikel der Wildeshauser Zeitung vom 25.05.2024 über den Lärmaktionsplan und auch die Broschüre vom Umweltbundesamt Lärmaktionsplanung – Lärminderungseffekte von Maßnahmen (Erscheinungsjahr Okt. 2023) sorgt nun dafür, zu diesem Thema Stellung zu nehmen und sie dazu aufzufordern, im Bereich Hunterloser Straße – Rittrumer Straße der Einmündungsbereich Dorf Ostrittrum (Zufahrt Coorßen Agrar ... div ...) entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen durchzuführen.</p> <p>Fälschlicherweise hat die Gemeinde vor ca. 1 Jahr bei der Vorstellung des Plans persönlich bei einem Telefongespräch mit mir vermittelt, der Lärmaktionsplan würde nur die A 1 und B 213 betreffen. Aus dem Plan, der verwaltungstechnisch durchgewunken werden sollte ist nun erkennbar, dass alle Lärmbelastigungen im Straßenbereich angezeigt werden können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei der Huntloser Straße handelt es sich um eine Kreisstraße, die Rittrumer Straße ist als Gemeindestraße einzustufen.</p> <p>Im Rahmen der Lärmkartierung werden Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. Kfz pro Jahr berücksichtigt. Nach § 47 b BImSchG sind Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen als Hauptverkehrsstraßen einzustufen. Kreis- und Gemeindestraßen bleiben unabhängig von ihrer Verkehrsmenge unberücksichtigt. In der Gemeinde Dötlingen wurden die A 1 sowie Streckenabschnitte der L 338 und L 872 / B 213 berücksichtigt. Weitere Straßen(abschnitte) bleiben unberücksichtigt, da sie die Kriterien nicht erfüllen.</p>

<b>I. Beteiligung der Öffentlichkeit</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
	<p>Durch meinen Beruf weiß ich, dass Lärm ein Gesundheitsproblem darstellt, hierfür gibt es Grenzen, die durch Schutzmaßnahmen erreicht werden können und müssen. An Straßen kann vielfach der Geräuschpegel reduziert werden. Dafür muss der Wille da sein, den ich bei der Verwaltung in keiner Weise sehe, zumal das Thema in meiner Erinnerung sehr euphorisch in Ostrittrum ankam.</p> <p>Durch ständige Erweiterungen an Genehmigungen, die im landwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind, sind die Gemeindestraße sehr stark belastet. Wenn dies an Häusern und Wohnbereichen vorbeiführt – in meinem Fall ist der Abstand zur Huntloser Straße 4,5 m und zur Ritrumer Straße 6,5 m – ist ein Aufenthalt durch Geräusche von lauten Fahrzeugen im Freien nicht zumutbar.</p> <p>In einer einfachen Treckerfahrt sind im Einmündungsbereich Ritrumer Straße 92 Dezibel auf dem Grundstück erreicht worden. Noch habe ich keine weiteren Messungen durchführen lassen, aber ich kann glaubhaft sagen, dass der Geräuschpegel bei Ernte, Gülle Ab- und Anfuhr etc. durchgängig die wirkliche Schmerzgrenze überschreitet.</p>	<p>Da es sich um eine Gemeindestraße und eine Kreisstraße handelt, sind diese im Rahmen der Lärmkartierung und daher auch im Lärmaktionsplan nicht berücksichtigt worden.</p>

<b>I. Beteiligung der Öffentlichkeit</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
	<p>Wir reden hier von 65-75 Dezibel, ab da zwingend verkehrsberuhigende Maßnahmen durchgeführt werden müssen.</p> <p>In einem längeren Gespräch mit Frau Lanfermann vom Landkreis Oldenburg ist diese Thematik, speziell hier im Kreuzungsbereich würdevoll zur Kenntnis genommen worden, was mich hoffnungsvoll stimmt, dass Sie als Gemeinde sich dem Thema angemessen widmen.</p> <p>Zur Kenntnisnahme hier einige Forderungen, die ich Ihnen vorschlage umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Für Schwerlastverkehr Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50/30 km/h vor Einmündung Rittrumer Straße von beiden Richtungen, wie in Kirchhatten Ortseingang Sandhatten. Dies betrifft nicht nur die Geräuschimmissionen, sondern auch die Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich.</li> <li>2) Kurvenbereich Straßenbautechnisch so ertüchtigen, dass die Innenkurve – Abfluss-Deckel keine Absenkung mehr hat. Diese werden regelmäßig überfahren, wodurch schwere Geräusche und Vibrationen im Haus entstehen. Es sind Rissbildungen im Haus zur Straße hin vorhanden.</li> </ol>	<p>Ob an einer Straße verkehrsberuhigende Maßnahmen durchgeführt werden, entscheidet der Baulastträger (hier für die kartierten Straßen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr).</p> <p>Ob an einer Straße verkehrsberuhigende Maßnahmen durchgeführt werden, entscheidet der Baulastträger (hier für die kartierten Straßen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr).</p>

<b>I. Beteiligung der Öffentlichkeit</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
	<p>3) Für Anwohner, die im betroffenen Bereich wohnen Flüsterasphalt auftragen.</p> <p>Die Gemeindestraßen sind in ihrer Form schon in den 60er Jahren in der Größe wie jetzt – damals hatte ein Trecker bestenfalls 25 PS o.ä., fuhr 25 km/h und gehört zum Landschaftsbild. Heute reden wir von 40 t Zügen, größeren Treckern und Landmaschinen mit wesentlich stärkeren Motoren und Geräuschmissionen. Die Entwicklung der Landwirtschaft kann man als industriell bezeichnen, mit wesentlich höherem und schwerem Verkehrsaufkommen.</p> <p>Hier spreche ich als Anwohner, da Ostrittrum mittlerweile zu einem Naherholungsgebiet für Auswärtige geworden ist (Tierpark, Wander- und Fahrradtourismus) und durch die verkehrstechnischen Maßnahmen auch das Miteinander harmonischer wird.</p> <p>Über die Verkehrssituation können Sie sich zu den angesprochenen Zeiten selber ein Bild verschaffen und laden Sie hierzu gerne ein – um eine Verbesserung für die Anwohner zu schaffen.</p>	